

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 1

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung / Handelsname:** EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

**REACH Registrierungsnr.:** nicht registrierungspflichtig

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Beton-Trennmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** HLST GmbH  
Moosfeldstraße 7  
82275 Emmering

**Telefon:** 08141 / 51330

**Telefax:** 08141 / 513359

**E-Mail (allgemein):** info@hlst.de

**E-Mail (sachkundige Person):** infoSDB@hlst.de

**Auskunft gebender Bereich:** Labor

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Deutschland:** 08141 / 51330 (nur zu Bürozeiten besetzt)

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Asp. Tox. 1, H304

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Gefahrenpiktogramm(e)**



**Signalwort:** Gefahr.

## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 2

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Schmieröle (Erdöl), C24-C50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert  
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige  
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Sicherheitshinweise

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Kohlenwasserstoffgemisch mit produktspezifischen Zusätzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

25 - 80 % Schmieröle (Erdöl), C24-C50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert  
EG 309-877-7, CAS 101316-72-7, Asp. Tox. 1, H304

10 - 20 % Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige  
EG 265-158-7, CAS 64742-55-8, Asp. Tox. 1, H304

10 - 20 % Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)  
EG 920-360-0, Asp. Tox. 1, H304, EUH066

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

**Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 3

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.  
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 4

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden oder für lokale Absaugung sorgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Frost und Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

##### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei sachgemäßer Verwendung kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit  $\geq 8$  Stunden aus Schutzhandschuhe aus NBR (0,4 mm) oder FKM (0,4 mm) empfehlenswert

**Augenschutz:** Schutzbrille empfehlenswert

**Körperschutz:** übliche Arbeitsschutzkleidung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 5

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	farblos-gelblich
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>pH-Wert (unverdünnt):</b>	nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt / Siedebereich (°C):</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt (°C):</b>	> 120
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht anwendbar
<b>untere Explosionsgrenze:</b>	0,6 Vol-%
<b>obere Explosionsgrenze:</b>	6,5 Vol-%
<b>Dampfdruck (hPa):</b>	< 0,1 (bei 20 °C)
<b>relative Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte (20 °C):</b>	0,85 (bei 15 °C)
<b>Löslichkeit(en):</b>	nicht mit Wasser mischbar
<b>Verteilungskoeffizient (KOW):</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität, kinematisch (mm<sup>2</sup>/s):</b>	20 (bei 20 °C)
<b>Partikeleigenschaften:</b>	nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktivität zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, direkte Sonneneinstrahlung. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 6

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch enthält keine Stoffe die mit Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut eingestuft sind.

#### Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch enthält keine Stoffe die mit Reiz-/Ätzwirkung auf die Augen eingestuft sind.

#### Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

#### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

#### Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 7

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Daten vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).  
Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen; Abfälle von Maschinen-, Getriebe und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

##### Verpackung

##### Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

##### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

entfällt

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: unterliegt nicht dieser Richtlinie

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 9

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 2, 3, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1, H304 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## EMMEROL BTM 300 ( Art.Nr. E 799 )

Version: 9

Bearbeitungsdatum: 21.06.2021

Druckdatum: 21.06.2021

Seite: 10

### Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.